



## **Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2023 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben – Energetische Standards festlegen und „Sanierungsfahrplan“ aufstellen – Antrag der FWG-Fraktion vom 11.11.2022**

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Illbruck | 02521 29-370 | illbruck@beckum.de

### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

24.11.2022 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

13.12.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2022 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

ohne

### **Erläuterungen:**

Die FWG-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 11.11.2022 (siehe Anlage zur Vorlage) die Fixierung von Zielvorgaben für den Neubau und die Erweiterung von städtischen Gebäuden auf der Grundlage des Gebäudeenergiegesetzes und der technischen Mindestanforderungen für KfW-Effizienzgebäude. Ebenfalls sollen Zielvorgaben für die Sanierung städtischer Gebäude festgelegt sowie Sanierungsfahrpläne für städtische Gebäude durch zertifizierte Energieeffizienz-Experten und -Expertinnen erarbeitet werden.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Effizienzstandards und technischen Anforderungen werden für jede städtische Liegenschaft konkret und individuell betrachtet und angewendet. Angestrebt wird immer der höchste Effizienzstandard. Insofern ist eine generelle Fixierung von Zielvorgaben sowohl für Neubauten als auch für Bestandsgebäude nicht zielführend.

Falls notwendig, wird eine Energieeffizienz-Expertin beziehungsweise ein Energieeffizienz-Experte hinzugezogen. Diese beziehungsweise dieser ist vor allem bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln erforderlich.

Im Zuge einer Fortführung des Masterplans 100 % KlimaBEwusst ab 2023 ist eine Betrachtung des Themas „städtische Liegenschaften“ angedacht.

### **Anlage(n):**

Antrag der FWG-Fraktion vom 11.11.2022